

Editorial

Mit zwei Nachrichten, einer erfreulichen und einer weniger erfreulichen, ist kürzlich die Jägerschaft konfrontiert worden. Die erfreuliche Nachricht betrifft die Neuverpachtung der Jagdreviere. Wie Regierungsrat Stephan Attiger an der Generalversammlung von Jagd Aargau in Würenlingen erklärte, wird auf die vorgesehene Änderung der Verordnung mit Vergrößerung der Reviere verzichtet. Das bedeutet, dass all jene Reviere, die grösser als 200 Hektaren sind, voraussichtlich aus dem Schneider sein dürften. Weniger erfreulich dagegen – auch aus Sicht der Aargauer Jägerinnen und Jäger – ist die Abweisung der Beschwerde der Jagdgesellschaft Lostorf-Wartenfels durch das Bundesgericht. Die Jagdgesellschaft hatte sich gegen die Übernahme der Hälfte der Kosten von Schwarzwildschäden zur Wehr gesetzt. Das Urteil aus Lausanne ist auch deshalb interessant, weil es in Sachen Beitragspflicht an Wildschäden zu ganz anderen Schlüssen kommt als ein Privatgutachten, das Jagd Schweiz seinerzeit hatte erstellen lassen.

Rainer Klöti

Keine generelle Arrondierung von Jagdrevieren

Die Absicht, bei der Neuverpachtung der Jagdreviere für die Jahre 2019 bis 2026 grossräumige Arrondierungen der Reviere vorzunehmen habe „offenbar für einige rote Köpfe“ gesorgt, stellte Regierungsrat Stephan Attiger an der Generalversammlung von Jagd Aargau in Würenlingen fest. Für rote Köpfe hatten die Pläne der Jagdkommission tatsächlich gesorgt. Immerhin wären den geplanten Arrondierungen an die 40 Jagdreviere zum Opfer gefallen.

„Vergrämung verdienter Jäger“

„Ist grösser auch besser?“ fragte Rainer Klöti, der Präsident von Jagd Aargau. „Diese Frage dürften sich die meisten Pächter gestellt haben, deren Reviere nach der Arrondierung nicht mehr existieren würden. Die Zerschlagung bewährter Strukturen würde zu einer Vergrämung von Dutzenden von Leuten führen, die über lange Jahre ihre jagdlichen Verpflichtungen hervorragend erfüllt und die zudem Tausende von Franken an Pachtzinsen entrichtet haben. Jagd Aargau sagt daher klar Nein gegen die geplante grossräumige Arrondierung.“ Zudem, so Rainer Klöti, sei der Prozess ungenügend kommuniziert worden. „Jagd Aargau hat keine Vorbehalte gegenüber einer Zusammenlegung von Revieren, die im Konsens erfolgt“, betonte er. „Jagd Aargau ist aber strikte gegen eine Änderung, die stur unklare Kriterien anwendet. Wir vertrauen darauf, dass im Gespräch eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.“

Wie bereits im März eine Versammlung der Jägerschaft in Lenzburg stellte sich auch die Generalversammlung von Jagd Aargau einstimmig hinter eine Petition, die unter anderem verlangt, dass „die Bestimmungen der aargauischen Jagdverordnung bezüglich der Reviergrösse von 200 Hektaren für die kommende Verpachtung unverändert zu belassen“ seien. Ebenso einstimmig hiess die Versammlung einen Antrag der Bezirksorganisation Baden von Jagd Aargau gut, in dem sich Jagd Aargau, respektive die Aargauer Jagdgesellschaften, in einem Schreiben an die Abteilung Wald des BVU „überrascht, teilweise sogar irritiert“ über das Vorgehen und die Art und Weise der Kommunikation der Abteilung Wald zeigen. Der AJV erwarte, dass allfällige künftige strukturelle Veränderungen hinsichtlich der Reviergrenzen im Rahmen der jahrzehntelang bewährten partnerschaftlichen Zusammenarbeit eruiert und nötigenfalls umgesetzt würden.

Stephan Attiger glättet die Wogen

Regierungsrat Stephan Attiger bat um Entschuldigung für formelle Mängel beim Versand der Unterlagen zur Neuverpachtung. Wie er zudem erklärte, sei die Jagdkommission auf ihren Entscheid für generelle Arrondierungen zurückgekommen. „Das heisst“, so der oberste Jagdherr des Kantons, „dass die Petition angenommen wird. Ich hoffe, dass damit wesentliche Differenzen aus der Welt geschafft sind.“

Zur Mediationskommission, die in der Petition verlangt wird, erklärte Stephan Attiger, dass bei Differenzen ohnehin auf Jagdgesellschaften und Gemeinden zugegangen werden müsse, um verträgliche Lösungen zu finden. Die Anhörung zur Neuverpachtung der Reviere werde jetzt bis Ende April weiterlaufen. Anschliessend würde eine Auswertung vorgenommen. Die Resultate würden zusammen mit einer Delegation von Jagd Aargau angeschaut. „Ich hoffe, damit einige Wogen geglättet zu haben“, stellte Stephan Attiger fest und betonte: „Wir wollen gute Rahmenbedingungen, damit die Jägerinnen und Jäger ihre Aufgaben weiterhin vorbildlich erfüllen können.“

Wahlen und Ehrungen

Die Generalversammlung, an der 345 Mitglieder teilnahmen, hiess einstimmig Rechnung und Budget gut. Neu als Bezirksvertreter gewählt wurden Erwin Hitz (Aarau), Rémy Dillier (Rheinfelden) und Marco Caneri (Zofingen). Präsident Rainer Klöti und Vizepräsident Thomas Laube wurden wiedergewählt.

Thomas Laube orientierte über die Stiftung Wildtiere und deren Projekte und Martin Güdel berichtete über Erfahrungen und beeindruckende Momente im Leben eines Jungjägers.

Die Generalversammlung, die von den Jägerinnen und Jägern des Bezirks Baden unter der Leitung von Oswald Drack mit viel Liebe mustergültig organisiert und von der Bläsergruppe „Goldwand“ begleitet wurde, ernannte Rolf Allemann (Zofingen), Rolf Arber (Gränichen), Dominik Kägi (Mumpf) und Josef Griffel (Baar) zu Ehrenmitgliedern. Geehrt wurden Walter Gassler (Klingnau), Anton Herzog (Hornussen), Guido Jetzer (Mellikon), Roger Leuenberger (Hunzenschwil) und Josef Stirnemann (Gränichen) für 25 sowie Max Buchser (Erlinsbach) und Max Walde (Klingnau) für 50 Jahre Einsatz als Jagdaufseher.

Bundesgericht bejaht Beteiligung der Jagd an Wildschäden

Weniger erfreulich als die Botschaft von Regierungsrat Attiger fiel ein Bescheid aus Lausanne aus: Das Bundesgericht hat die Beschwerde der Jagdgesellschaft Lostorf-Wartenfels gegen das Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn als unbegründet abgewiesen.

Die Jagdgesellschaft hatte gegen die Übernahme der Hälfte der Kosten für Schwarzwildschäden Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn erhoben. Das Verwaltungsgericht hatte die Beschwerde ab-

gewiesen, worauf die Jagdgesellschaft ans Bundesgericht gelangte. Jetzt liegt dessen Entscheid vor. Ein Entscheid, der – nicht zuletzt angesichts der Schlussfolgerungen eines früheren Privatgutachtens von Jagd Schweiz – weit über den Kanton Solothurn hinaus mit Spannung erwartet worden war.

Bei der Abweisung der Beschwerde hat sich das Bundesgericht im Wesentlichen den Erwägungen des Solothurner Verwaltungsgerichts angeschlossen. Dieses stützte sich auf die Bestimmungen des solothurnischen Jagdgesetzes, wonach die Beteiligung der Pachtgesellschaften, in deren Revieren Schaden entstanden ist, bei Wildschweinschäden generell 50 Prozent beträgt. „Weder der Wortlaut des Gesetzes“, so das Bundesgericht, „noch andere Auslegungsmittel schliessen aus, die Jagdberechtigten zur Finanzierung der Entschädigung heranzuziehen, denn diese haben einerseits den Nutzen aus der Jagd und andererseits sind sie es (jedenfalls im Reviersystem), die es primär in der Hand haben, den Bestand der Tiere zu regulieren und damit die Höhe der Wildschäden zu beeinflussen.“

Kantonales Recht regelt Entschädigung

Das Bundesgericht macht zudem geltend, dass sich aus dem solothurnischen Jagdgesetz nicht ergeben würde, dass die Entschädigung für Wildschäden der privatrechtlichen Haftpflicht nachgebildet sein müsse und nur unter deren Voraussetzungen zulässig sei. Vielmehr sei es Sache des kantonalen Rechts, die Voraussetzungen für die Entschädigung festzulegen. Das Bundesgericht liess auch den Einwand der Beschwerdeführer nicht gelten, wonach die von den Wildschäden betroffenen Landwirte keine Verhütungsmassnahmen getroffen hätten. Ebenfalls nicht gelten liess das Bundesgericht den Einwand der Beschwerdeführer, dass sie auf den Wildschadensformularen lediglich die Höhe des Schadens, nicht aber ihre Schadenersatzpflicht anerkannt hätten.

Das Bundesgericht hat in der Folge die Beschwerde abgewiesen und der Jagdgesellschaft Lostorf-Wartenfels Gerichtskosten von 2000 Franken aufgebürdet.

„Lebendes Wild gehört nicht den Jägern“

Die Jagdgesellschaft Lostorf-Wartenfels hält zum Entscheid des Bundesgerichtes fest: „Es ist eine von niemandem bestrittene Tatsache, dass lebendes Wild nicht den Jägern gehört. Das Eigentum an jagdbarem Wild geht erst mit dem Tod des Wildes an die Jägerschaft. Aus dieser Überlegung heraus war es für uns folgerichtig, dass es nicht angeht, jemanden für Schäden zu belangen, die Tiere begangen haben, die sich gar nicht im Eigentum der Jägerschaft befinden. Genervt von grossen Beitragsforderungen von Wildschweinschäden, wollten wir aus

den oben erwähnten Überlegungen heraus die Rechtmässigkeit von Wildschadenforderungen gerichtlich abklären lassen. Dieser Schritt – für uns ungewöhnlich und stressig – wurde von einer breiten Jägerschaft begrüsst. Man erhoffte allseitig, endlich aus einer rechtlichen Unsicherheit herauszukommen. Das BG belehrt uns aber mit dem heutigen Urteil, dass sich unsere Überlegungen zur Gerechtigkeit nicht immer auch in Gesetzen widerspiegeln.“

Die Ergebnisse der Umfrage von Jagd Aargau liegen vor

Die Generalversammlung von Jagd Aargau soll weiterhin am Sonntagmorgen stattfinden und das weiterhin abwechselnd bezirksweise. Eine grosse Mehrheit hat sich in einer Umfrage von Jagd Aargau für die bisherige Praxis ausgesprochen. Erwartet wird von der Generalversammlung neben interessanten Traktanden vor allem Information. Aber auch der Kontaktpflege und der Geselligkeit wird grosser Stellenwert beigemessen. Eine attraktive Versammlung zeichnet sich gemäss Umfrage durch ihre Kürze und Sachbezogenheit aus. Erwartet werden kompetente Referenten und Kurzvorträge zu speziellen aktuellen Themen.

Die Struktur von Jagd Aargau wird von 78 Prozent der Befragten als zweckmässig beurteilt. Auch die Bezirksversammlungen werden als wichtig erachtet. Knapp 62 Prozent der Befragten geben an, an den Bezirksversammlungen teilzunehmen. Das Angebot an Versammlungen wird von 83 Prozent der Befragten als angemessen beurteilt.

Aus den Antworten auf die Frage nach der Verwertung des Wildbrets ging hervor, dass 75 Prozent des Rehwildbrets und 70 Prozent des Schwarzwildbrets vermarktet werden. Dabei gingen beim Rehfleisch rund 30 und beim Schwarzwildfleisch 40 Prozent an Private. Knapp 43 Prozent des Reh- und 30 Prozent des Schwarzwildfleisches gingen an die Gastronomie. Eine grosse Mehrheit gab an, keine Mühe mit der Verwertung des Wildbrets zu haben.

Beim Hundewesen gaben 69 Prozent der Befragten an, auf ein ausgebildetes Schweisshundegespann zurückgreifen zu können. 64 Prozent erklärten, dass ihnen ein ausgebildeter Stöberhund zur Verfügung steht. Lediglich 14 Prozent der Befragten gaben an, dass sie einen im Schwarzwildgatter ausgebildeten Stöberhund einsetzen können.

Bei der Umfrage wurden auch zahlreiche Anregungen gemacht. So etwa, dass man neuen Techniken, welche die Jagd unterstützen, oder Veränderungen offener gegenüber stehen sollte. Tenor: „Wir jagen heute auch nicht mehr mit dem Pfeilbogen“. Für Schwarzwildreviere sei der Einsatz von Nachtzielgeräten und Schalldämpfern anzustreben und baldmöglichst zuzulassen. Verlangt wurde aber auch, dass Schwarzwildschäden durch den Kanton vollumfänglich (100%) getragen werden müssten und dass der Obligatorische Schiessnachweis für Jäger im Maximum alle zwei Jahre erbracht werden müsse. Verlangt wurde auch eine Diskussion des Schwanenproblems. „Der Kanton Aargau hat unseres Erachtens eines der besten Jagdgesetze in der Schweiz“, wurde in einer Antwort festgestellt. „Dazu müssen wir Sorge tragen. Der AJV macht hier hervorragende Arbeit, welche wir sehr schätzen.“

An der Umfrage hatten sich 144 Reviere und 64 Einzelmitglieder beteiligt, die insgesamt rund 900 Jägerinnen und Jäger repräsentieren. Die Ergebnisse sind unter www.ajv.ch und www.jagdaargau.ch im Internet einsehbar.

Vakanz im Vorstand von Jagd Schweiz

Durch den Rücktritt von Thomas M. Petitjean (Basel) aus dem Vorstand von Jagd Schweiz ergibt sich die Möglichkeit, dass der Kanton Aargau zukünftig wieder im höchsten Gremium der Schweizer Jägerinnen und Jäger vertreten sein wird. Der Vorschlag für die Nachfolge von Thomas M. Petitjean erfolgt durch den Vorstand von Jagd Aargau. Der Entscheid ist noch nicht gefallen. Es würde sich jedoch eine Persönlichkeit mit grosser Erfahrung in jagdlicher Verbandspolitik zur Verfügung stellen. Allfällige weitere Interessenten können sich bis Ende April bei der Geschäftsstelle von Jagd Aargau melden.

April 2016

Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.
erich.schmid@ajv.ch www.ajv.ch

Redaktion Louis Probst